

An die  
Damen und Herren  
Durchgangsarzte

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: 412/208 And/Pz  
Ansprechpartner: Herr Andro  
Telefon: 0211 8224 637  
Fax: 02 11 8224 644  
E-Mail: lv-west@dguv.de

Datum: 10.09.2010

**Rundschreiben D 15/2010**

## Durchgangsarztberichte bei allgemeiner Heilbehandlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine Recherche des Landesverbandes Nordwest hat ergeben, dass im Rahmen der allgemeinen Heilbehandlung in 64 % aller erstellten D-Arztberichte die Ziffer 15 des Durchgangsberichtes (Nachschautermin) nicht ausgefüllt wurde, obwohl eine Erfordernis gemäß § 29 Abs. 1 des Vertrages Ärzte/ Unfallversicherungsträger besteht.

Danach hat bei den nicht in eigener Behandlung verbleibenden Unfallverletzten der Durchgangsarzt Nachschautermine im Durchgangsarztbericht bzw. Nachschaubericht zu dokumentieren und dem Unfallverletzten mitzuteilen.

Wir bitten um Beachtung. Den UV-Trägern bleibt es unbenommen, die unvollständigen Berichte nicht zu vergüten (§ 57 Abs. 2 ÄV).

Bei einer der nächsten Änderungen im DALE-UV-Verfahren wird die Ziffer 15 als "bedingtes Muss-Feld" definiert.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass bei den in eigener Behandlung verbleibenden Verletzten keine Nachschauberichte zu erstellen sind.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Andro  
Geschäftsstellenleiter